



## Baumaßnahmen der FH OÖ in Wels und Steyr

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im November 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Überblick.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>2</b>

## BAUMASSNAHMEN DER FH OOE IN WELS UND STEYR

### Geprüfte Stellen:

FH OÖ Management GmbH  
FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH

### Prüfungszeitraum:

28. August 2024 bis 15. Oktober 2024

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 29. November 2023 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Baumaßnahmen der FH OÖ in Wels und Steyr“ (Zl. LRH-120000-20/6-2023-MÖ).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 11. Oktober 2024 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die FH OÖ Management GmbH und die FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH haben bei der Schlussbesprechung am 15. Oktober 2024 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Baumaßnahmen der FH OÖ in Wels und Steyr“ vom 22. November 2023 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 29. November 2023, dass der LRH zwei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass beide Empfehlungen vollständig umgesetzt sind.

<p><b>I. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die FH OÖ Management GmbH und die FH OÖ Immobilien GmbH zukünftig eine korrekte Ermittlung der Auftragswerte vornehmen und in Folge ein adäquates gesetzeskonformes Vergabeverfahren wählen. Weiters sollten geeignete Standards für die nachvollziehbare Dokumentation des Vergabevorgangs entwickelt und die Vorgaben des Internen Kontrollsystems eingehalten werden.</b> (Berichtspunkt 16; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p><b>II. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die FH OÖ Management GmbH und die FH OÖ Immobilien GmbH ab Projektstart eine normgemäße Struktur für die Kostenverfolgung definieren und diese bis zum Projektabschluss verwenden.</b> (Berichtspunkt 18; Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die FH OÖ Management GmbH und die FH OÖ Immobilien GmbH zukünftig eine korrekte Ermittlung der Auftragswerte vornehmen und in Folge ein adäquates gesetzeskonformes Vergabeverfahren wählen. Weiters sollten geeignete Standards für die nachvollziehbare Dokumentation des Vergabevorgangs entwickelt und die Vorgaben des Internen Kontrollsystems eingehalten werden. (Berichtspunkt 16; Umsetzung ab sofort)**

### 1.1.

Für die Beurteilung wurde das – federführend von der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH (F&E) abgewickelte – Projekt „Wasserstoff (H<sub>2</sub>) Forschungszentrum Wels“ herangezogen<sup>1</sup>. Basis der Abwicklung der Beschaffungsprozesse ist die interne seit Oktober 2022 in Kraft gesetzte „Richtlinie Beschaffungsprozess an der FH OÖ“<sup>2</sup>. Diese gilt für alle Gesellschaften<sup>3</sup> der Fachhochschule OÖ und legt z. B. fest, dass

- die FH OÖ ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des BVergG 2018 ist,
- zwingend mindestens drei<sup>4</sup> Vergleichsangebote einzuholen sind,
- der geschätzte Auftragswert für die Beurteilung, welche Regelungen bzw. Verfahrensart anzuwenden sind, von grundlegender Bedeutung ist,
- der geschätzte (objektive) Auftragswert durch die beschaffende Abteilung nach den entsprechenden Vorgaben des BVergG 2018 zu ermitteln ist,
- die Beauftragung nach dem Bestbieterprinzip<sup>5</sup> zu erfolgen hat, und
- der Beschaffungsvorgang (Anforderung, Angeboten und Angebotsvergleich, Freigabe, Auftragsvergabe) in der kaufmännischen Softwarelösung zu erfassen ist.

Für das gegenständliche Vorhaben wurden bereits zwei Vergabeverfahren abgeschlossen. Um die notwendige EU-weite Ausschreibung der Gesamtplanung<sup>6</sup> durchführen zu können, wurde eine Vorplanung ausgeschrieben. Zielsetzung war die Erstellung aller für die EU-weite Ausschreibung notwendigen Unterlagen. In der internen Grobkostenabschätzung für die Vorplanung wurde von Kosten von bis

<sup>1</sup> Gesamtinvestitionssumme rd. sechs Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt durch das Land OÖ, die Stadt Wels und den EU - Fonds für einen gerechten Übergang – [Just Transition Fund](#)

<sup>2</sup> Richtlinie Beschaffungsprozess an der FH OÖ, Version 2.0 vom 5.10.2022

<sup>3</sup> FH OÖ Management GmbH, FH OÖ Studienbetriebs GmbH, FH OÖ IT GmbH, FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH und FH OÖ Immobilien GmbH

<sup>4</sup> Wenn nur ein:e Anbieter:in die Leistung erbringt und keine Vergleichsangebotseinholung möglich ist, ist die entsprechende Begründung im internen Kontrollsystem zu dokumentieren.

<sup>5</sup> Dabei sind die Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entscheidend.

<sup>6</sup> Gesamtplanung inkl. behördlicher Genehmigungsverfahren und Generalunternehmer für Umbauten und Sanierungsmaßnahmen inkl. elektrischer, klimatechnischer, gastechnischer und sicherheitstechnischer Infrastruktur

zu 60.000 Euro<sup>7</sup> netto – und somit von einer Direktvergabe der Dienstleistung – ausgegangen. Im August 2023 startete die Angebotseinholung, es wurden acht Anbieter angeschrieben. Insgesamt sind vier Angebote fristgerecht eingelangt; zwei davon mussten im Rahmen der Angebotsprüfung ausgeschieden werden. Von den verbleibenden Bietern wurden Unterlagen (z. B. Referenzlisten) nachgefordert. Mitte Oktober 2023 ermittelte eine interne Fachkommission einen Bestbieter<sup>8</sup>. Dieser wurde offiziell<sup>9</sup> Ende Oktober 2023 für eine Pauschalsumme von rd. 66.000 Euro<sup>10</sup> netto mit der Leistungserbringung beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Folgeprüfung war auch das Vergabeverfahren der „Generalplanung Wasserstoffhalle<sup>11</sup>“ schon abgeschlossen. Vom Vorplaner wurde ein geschätzter Auftragswert von rd. 290.000 Euro netto<sup>12</sup> ermittelt. Die F&E wählte daher ein EU-weites Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich für die Vergabe der Generalplanung. Zusätzlich wurde das Verfahren von der internen Rechtsabteilung und einer externen Rechtsanwaltskanzlei begleitet. Das Verfahren wurde verfahrenskonform abgewickelt und im Juli 2024 der Zuschlag<sup>13</sup> (Pauschalpreis 217.800 Euro netto) erteilt.

## 1.2.

Der LRH stellt fest, dass seine Empfehlungen von der FH OÖ und deren Gesellschaften aufgegriffen wurden. Die beiden Verfahren zeigen für ihn, dass sowohl bei der Ermittlung des geschätzten Auftragswertes als auch bei der Wahl des Vergabeverfahrens seine Forderungen erfüllt wurden. Die internen Vorgaben legen die Abwicklung eines Beschaffungsvorgangs klar dar; diese wurden bei den beiden Vergaben auch eingehalten. Insgesamt sieht er die Empfehlung als vollständig umgesetzt an.

**II. Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die FH OÖ Management GmbH und die FH OÖ Immobilien GmbH ab Projektstart eine normgemäße Struktur für die Kostenverfolgung definieren und diese bis zum Projektabschluss verwenden.** (Berichtspunkt 18; Umsetzung ab sofort)

## 2.1.

Für die oben angeführte Vergabe der Generalplanungsleistungen wurde vom technischen Planungsbüro eine normgemäße Grobkostenschätzung<sup>14</sup> auf Basis

<sup>7</sup> In einer Grobkostenabschätzung (nach Erfahrungswerten) wurde im August 2023 von Kosten von 30.000 bis 60.000 Euro ausgegangen.

<sup>8</sup> nach den drei festgelegten Kriterien Preis (40 Prozent), Technische Qualität (30 Prozent) und Referenzen und Behördenkontakte (30 Prozent)

<sup>9</sup> nach den internen Freigabeprozessen (Freigabe Projektleiter, Freigabe Prokurist und Geschäftsführer der Forschung & Entwicklungs GmbH) der FH OÖ

<sup>10</sup> Bestellung der Vorplanung Wasserstoff-Forschungszentrum Wels vom 20.10.2023

<sup>11</sup> im Rahmen des Projekts „HyBRID (H2-Forschungszentrum)“ der FH OÖ“

<sup>12</sup> Auftragswertschätzung gem §§ 13, 15 BVerG 2018 „Generalplanung Wasserstoffhalle im Rahmen des Projekts „HyBRID (H2-Forschungszentrum)“ der FH OÖ“ vom 11.4.2024

<sup>13</sup> Zuschlag im Vergabeverfahren „Generalplanung Wasserstoffhalle im Rahmen des Projekts „HyBRID (H2-Forschungszentrum)“ der FH OÖ“ vom 3.7.2024

<sup>14</sup> Grobkostenschätzung FH Hybrid Wels vom 14.2.2024 (Anhang 15), Preisbasis Jänner 2024, Ungenauigkeit 10 Prozent

der ÖNORM B-1801-1 erstellt. Diese bildete die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkosten. Das Leistungsbild des Generalplaners<sup>15</sup> sieht durchgängig eine Kostenkontrolle nach ÖNORM B 1801-1 (inkl. Vergleich mit der Kostenschätzung und einer abschließenden Kostenfeststellung) vor. Nach Angaben der Abteilung Finanzen der FH OÖ wurde auch intern festgelegt, dass im Rahmen des Projektcontrollings bzw. der laufenden Kostenverfolgung bei allen Bauprojekten das normgemäße Formular anzuwenden ist. Dieses ist monatlich<sup>16</sup> an die Abteilung zu übermitteln und wird für das interne Berichtswesen verwendet.

## 2.2.

Der LRH sieht durch die nunmehr geltenden internen Festlegungen bzw. den vertraglichen Regelungen die Empfehlung als vollständig umgesetzt an.

Linz, am 5. November 2024

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

---

<sup>15</sup> Leistungsbilder im Rahmen des Projekts „HyBRID (H2-Forschungszentrum)“ der FH OÖ“; Teil D der Ausschreibungsunterlagen

<sup>16</sup> mit Datenstand jeweils zum Monatsende